

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was nun?

Der 4. Nov. wird in der Geschichte des Schweizervolkes einen Ehrenplatz einnehmen. Darauf wird man in späteren Tagen noch hinweisen und die Stimmabgabe gegen den Beutezug zum Vorbild nehmen, wenn aufs neue kleinerlicher Eigennutz und konfessioneller Hader das Schweizervolk zu trennen suchen! Wie ein erfrischendes Gewitter nach schwülen Tagen hat der 4. November die Luft gereinigt und die fortschrittlich gesinnten Männer der verschiedenen Parteischattirungen unseres 1. Schweizerlandes wieder zusammengebracht. „Die Geister sind erwacht, es ist eine Freude zu leben“ möchte man mit dem Vorkämpfer für geistige Freiheit, mit Hutten, ausrufen.

Der Lehrerstand insbesondere hat alle Ursache, sich über den glücklichen Ausgang dieses „Beutezuges“ zu freuen. Wer die politischen Blätter durchgangen, die in allen Tonarten dem Volke diese Initiative anpriesten, wer da gelesen, in welcher Art und Weise das Gespenst des eidgenössischen Schulvogtes dem Volke vor Augen geführt wurde, dem musste es, eingedenk des Konraditages vom Jahre 1882 etwas bange werden. Der gesunde Sinn des Schweizervolkes hat sich diesmal nicht betören lassen. Dürfen wir daraus nicht den Schluss ziehen, dass doch nach und nach der Gedanke an die Schaffung einer schweizerischen Volksschule in immer weiten Kreisen Platz greife? Ist angesichts der grossen Agitation für die Zwei-Franken-Initiative und angesichts der grossartigen Verwerfung derselben nicht dem Gedanken Raum zu geben, dass unser Schweizervolk nachgerade einsieht, der Art. 27 stehe der Bundesverfassung nur dann gut an und ziere dieselbe, wenn die darin niedergelegten Grundsätze verwirklicht werden? Fast überall da, wo man die Freudenbotschaft über die Abstimmung im fröhlichen Beisammensein und mit begeisterten Reden feierte, klang durch die letztern als Grundton hindurch: Nun ist eine der ersten Aufgaben der Zukunft: Ausbau des Art. 27 im Sinne einer Bundesunterstützung an die Volksschule. An der Zeit ist es nun, das Eisen zu schmieden, so lange es warm ist. Wir müssen durch Wort und Schrift dem Volke zeigen, dass es sich bei Ausführung des Art. 27 nach dem Programme unseres verehrten Bundesrates Schenk nie und nimmer darum handeln kann, alle Schulen im lieben Schweizerlande auf die gleiche Linie zu bringen oder in Zukunft an alle die gleich hohen Anforderungen zu stellen, dass es vielmehr den Verfechtern der schweizerischen Volksschule nur darum zu tun ist, die helfende Hand des Bundes überall da in Anspruch zu nehmen, wo es an den nötigen Mitteln fehlt, die Schullokale in richtigen Stand zu stellen, überfüllte Schulen zu trennen, die notwendigen Veranschaulichungsmittel anzuschaffen und insonderheit das Alinea des Art. 27 nachdrücklich zur Geltung zu bringen, das da lautet: der Primarunterricht ist unentgeltlich. Involviert diese Forderung nicht auch die andere, dass all das Material, das der Schüler in der Schule braucht, ihm ohne Entgelt gereicht wird? Unentgeltliche Abgabe der

Lehr- und Schreibmaterialien in allen Schulen unseres Vaterlandes wird also ein erstrebenswertes Ziel und einen wichtigen Faktor in der Verwirklichung der Idee einer schweizerischen Volksschule bilden.

Dass an manchen Orten auch die Besoldung der Lehrer eine allzu kärgliche ist und einer Aufbesserung dringend bedarf, wird im Ernste auch niemand bestreiten. (Auf diesen Punkt wird in bessergestellten Kantonen noch immer zu wenig hingewiesen. Allerdings läge es auch in der Pflicht der Lehrerschaft der Kantone mit absolut unzureichenden Besoldungen (z. B. Graubünden), sich durch Anschluss an ein grösseres Ganzes für den Kampf um eine bessere Stellung der Lehrer zu interessiren.) All diesen Forderungen muss an vielen, vielen Orten der Bund gerecht zu werden suchen, da eben die betreffenden Gemeinden am Ende ihrer Leistungsfähigkeit in bezug auf die Schule angelangt sind und dies nicht nur in den Gebirgskantonen; nein, auch im Flachlande, in industrieichen Gegenden tut die helfende Hand des Bundes not.

Darum, schweizerischer Lehrerverein vor! Eine der ersten Aufgaben der neu gewählten Delegirtenversammlung wird nun die sein, zu beraten, in welcher Weise die schweizerische Lehrerschaft vorgehen soll. Möge über diesen Beratungen ein guter Stern walten, der uns einig macht und stark und die schweizerische Volksschule um einen grossen Schritt ihrem eigentlichen Ziele näher bringt! —

N.

Diesen ernsten Worten sei unserseits die Bemerkung beigefügt, dass die „Sch. L. Z.“ gerne bereit ist, Ansichten über die Ausführung des Artikels 27 Verbreitung zu geben. Je mehr die Anschauungen darüber zum Ausdruck kommen, um so eher ist eine Verständigung über das Beste und Zweckmässigste möglich. Wenn von einer wirklichen Bedeutung der schulpolitischen Stellungnahme des Schweizerischen Lehrervereins die Rede sein soll, so darf nicht nur das Wort eines einzelnen, der zufällig die Leitung der Vereinsorgane besorgt und der eigentlich kein Mandat hat, im Namen der Gesamtheit zu sprechen, sich vernehmen lassen. Jedes unserer Mitglieder hat das Seinige beizutragen zur Klärung der Ansichten. Aufgabe der leitenden Organe des Lehrervereins wird es dann sein, Anschauungen zur Geltung zu bringen, die den Wünschen der Gesamtheit oder wenigstens der Mehrheit entsprechen. Indem wir die vorstehende Einsendung an die Spalte des Blattes stellen, wollen wir einerseits die Bedeutung der Schulfrage für den gegenwärtigen Augenblick konstatiren und anderseits betonen, dass die „Schw. L. Z.“ als Organ des Schweizerischen Lehrervereins es als ihre Aufgabe betrachtet, die Anschauungen der Vereinsmitglieder zum Ausdruck zu bringen, in der Meinung, dass dadurch eine Verständigung möglich sei, auf der sich die ganze Linie zu gemeinsamem Streben nach einem bestimmten Ziel vorwärts bewegen könne. Die Beteiligung Verschiedener an unsrern gemeinsamen Aufgaben wird auch das Interesse hiefür in weitere Kreise tragen.

D. R.

„Was verstehen wir unter Verstand?“

II.

Aber wir Menschen sind gar verschiedenartig begabt und werden gar verschiedenartig erzogen und ausgebildet. Eine mangelhafte Reizempfänglichkeit, Kräftigkeit und Lebendigkeit der seelischen Urvermögen gibt mangelhafte, unklare, verworrene Anschauungen (Apperzeptionen), ein mangelhaftes Gedächtnis, eine verworrene Phantasie, mangelhafte unklare Begriffe, Urteile und Schlüsse. Wenn zu einer so schlechten Begabung sich noch eine törichte oder ganz verkehrte Erziehung und Ausbildung gesellt, so müssen solche Menschen als Erwachsene in ihren Urteilen, ihren Reden und Behauptungen oft wie Faselanten, Dummköpfe und Narren erscheinen, die nicht die Gattung zu repräsentieren, nicht wie verständige und vernünftige Menschen zu denken vermögen.

Aber, wird man fragen, wo bleibt denn der Verstand?

Zum menschlichen Verstande gehören 1) alle die einzelnen Seelentätigkeiten, von denen wir bisher gesprochen haben. Die alte Ansicht, dass der Verstand eine besondere Seelenkraft sei, mit deren Hilfe wir begreifen, urteilen und schliessen, ist ganz aufzugeben. Die Seele vollführt alle diese Tätigkeiten mit Hilfe der Sinne, welche ihr die Reize zuführen, mit Hilfe des Gedächtnisses, der Phantasietätigkeit und der ihr eingeborenen Begabung, Begriffe zu bilden, analytische und synthetische Urteile zu fällen, zu schliessen, die Gegenstände nach Raum und Zeit anzuschauen, nach Ursache und Wirkung miteinander zu verbinden. Zum Verstande gehören 2) der ganze Schatz von Anschauungen, Begriffen, Kenntnissen, Erkenntnissen und Erfahrungen, den wir uns mit Hilfe jener seelischen Tätigkeit verschaffen. Mit Hilfe dieses Schatzes gelangt jeder in seiner ihm eigentümlichen Weise zu einem gewissen Verständnis seines Wesens und der Welt um ihn her nach ihren körperlichen und geistigen Erscheinungen. Je besser die eingeborene Begabung und die Ausbildung; je reicher und umfassender der erworbene Schatz: desto feiner und tiefer das Verständnis. Der Verstand ist mithin ein Produkt von Begabung und Ausbildung.¹⁾ Er wächst allmälig mit den Jahren und dabei auf gesonderten Gebieten. Das neugeborne Kind hat noch keinen Verstand; denn ihm fehlt die dazu gehörige zweite Hauptbedingung. Den noch fehlenden Schatz muss es sich erst erwerben. Dem Greis kann sein Verstand leicht schwinden, sobald ihn das Gedächtnis verlässt. Er kann „kindisch“ werden, sobald beim Schwinden des Gedächtnisses und des Verstandesschatzes noch die Phantasie wunderliche Spiele treibt. Der Verstand kann je nach der Weise der Ausbildung sich normal, gesund oder mangelhaft, krankhaft und verzerrt entwickeln. Die einzelnen, zum guten Verständnis des Lebens, zum Erwerb eines reichen Verstandesschatzes

führenden Tätigkeiten — das Apperzipiren, das Begreifen, Urteilen, Schliessen — werden feiner und geschickter durch gute Übung. Aber es ist dabei wohl zu beachten, dass zur rechten Übung die rechten Kenntnisse und Erkenntnisse gehören. Denn wir haben in unserer Seele einen argen Feind, durch dessen Einfluss unser Denken gar leicht wunderlich und zerfahren wird und unser Verständnis für die Welt und ihre Erscheinungen und Strebungen schwer beeinträchtigt werden kann. Dieser Feind ist unsere Phantasie. An und für sich ist sie ein schönes Geschenk der Natur. Bei reicher Kraft, mit der sie z. B. bei allen Künstlern und allen fein organisierten Menschen arbeitet, kann sie uns hoch beglücken, uns das Leben verschönern. Aber sobald man ihr zu sehr den Zügel schiessen lässt und sich ihren Spielen und luftigen Gebilden mit zu grosser Lust hingibt, wird sie sofort zur gefährlichen und verderblichen Phantasterei. Dann verführt sie die Seele, die ernste Denkarbeit beiseite zu lassen, die schwere Mühe, durch ernstes Lernen sich tüchtige Kenntnisse und Erkenntnisse zu erwerben, ganz zu verachten und sich mit Lust in luftigen Hirngespinsten zu ergehen, der „Lust zum Fabuliren“ zu fröhnen. Dann verwirft der Mensch die ernste Übung, das Gebotene allseitig klar und scharf anzuschauen, richtig zu begreifen, mit Hilfe klarer Begriffe richtig zu urteilen, zu schliessen, scharf zu denken, und verfällt in ein ganz oberflächliches Apperzipiren, ein unklares Grübeln, Klügeln, ein Umhertasten und Aufstellen törichter, oft ganz unsinniger Behauptungen und in ein wunderliches, phantastisches Erfinden, das ganz auf leeren Einbildungen beruht. Bei Menschen von guter Begabung wird diese Art von phantastischem Denken zur wahren Manie, dass sie sich oft wie wahnsinnig geberden. Die Weltgeschichte und die Kirchengeschichte haben die Zeit, als solch ein Treiben sich in der Wissenschaft bereit machte, als die Zeit der elenden, unfruchtbaren Scholastik bezeichnet. Aus Mangel an tüchtigen Kenntnissen, klaren Begriffen und Erkenntnissen haben Scholastiker dicke Bücher über die Fragen geschrieben: Sprechen die Engel im Paradiese Griechisch oder Hebräisch? Wie viel Engel haben auf einer Nadelspitze Platz? Welches Kleid trug der Engel, der der Jungfrau Maria die himmlische Botschaft brachte? Das ist zugleich die Zeit, in der die Menschen in die entsetzliche Verirrung der Hexenprozesse gerieten. Die gebildetsten Denker handelten damals bei Verfolgung von Hexen, Zauberern und Teufelsgesellen in gutem Glauben. Dazu gesellt sich noch der Umstand, dass die Lust sich religiösen, mystischen Grübeleien hinzugeben, ebenso verzehrend wirken kann wie die Lust, phantastische Handlungen für Novellen und Romane zu ersinnen. Dies ganze gefährlich phantastische Treiben des geistigen Lebens im Mittelalter wurde bekanntlich zerstört durch die Fülle der neuen Kenntnisse, Erkenntnisse und Ideen, welche das durch die Buchdruckerkunst ermöglichte Erwachen der „klassischen Studien“ brachte, und dann später durch die grossartigen Fortschritte auf dem Gebiete der Mathematik und der Naturwissenschaften.

¹⁾ Die Menschen pflegen beim Gebrauch des Begriffes „Verstand“ diese beiden Faktoren auseinander zu zerren. „Der Junge hat Verstand“ heisst gewöhnlich „er ist gut begabt“. „Der und der ist ein sehr verständiger Mensch“ bedeutet: „er hat viel gelernt, besitzt einen reichen Schatz von Kenntnissen.“

Durch ein ganz gefährliches, gewöhnlich als „geistreich“ bezeichnetes phantastisches Spielen mit Begriffen, verbunden mit dreisten Behauptungen (dreiste, mit einem Schein von Wahrheit gefällte synthetische Urteile) entstanden bis zur Stunde, oft mit Hilfe der unsinnigen Sitte (Mode) und unter Antrieb unlauterer Strebungen jene gefährlichen geistigen Strömungen, die man in Wissenschaft und Kunst mit dem Namen *Manien* bezeichnet. (Shakespeare-Göethe-Manie.) Bei den energischen Anhängern solcher Richtungen darf man von „Verstand“ gar nicht sprechen; man darf im Gegenteil, falls dieser veraltete Begriff angewandt werden soll, geradezu sagen, „dass sie den Verstand verloren haben“. Sie halten bestimmte synthetische Urteile für unumstösslich wahr, betrachten sie als *Axiome* und glauben daran, als ob es sich um religiöse Dogmen handelte. Wer der Sache auf den Grund geht, findet leicht heraus, dass alle diese Menschen durch einen mangelhaften, *nie auf Anschauung gegründeten Unterricht* von früh auf gewöhnt worden sind, hohle Begriffe im Gedächtnisse zu bewahren, unverstandene Worte gedächtnismässig nachzuschwätzen, „in verba magistri zu schwören“ und hochmütig auf jeden herabzusehen, der an der Wahrheit ihrer Behauptung zu zweifeln wagt. Durch solche Ansichten verschliessen sie sich den Weg, *auf diesen Gebieten je zu besserem Verständnis zu gelangen*, und zeigen sich wie wahnsinnig (von einer Manie besessen), sobald ihr Denken und Urteilen in diese Richtung gelenkt wird.

Solch ein phantastisches Denken wird um so gefährlicher, sobald es sich mit besonderer Lust oder mit Leidenschaften verbindet. Es gesellen sich dann Gefühle hinzu, die wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft ganz fern bleiben sollten. Neid, Eifersucht, Hochmut, Herrschaftsucht, ja Bosheit und Hinterlist und Verfolgungssucht wirken dabei mit und geben den Worten die Färbung. *Wo bleibt da der Verstand?* Da darf man weder von Verstand — im Sinne der Alten — noch von Verständnis sprechen: da wird jedes Verständnis der wahren Erscheinungen in der Welt und im Menschenleben durch die Macht der Phantasterei und der Leidenschaften unterdrückt und zuletzt ganz vernichtet.

Durch die Schulen wird heutzutage dafür gesorgt, dass allen Menschen ein gewisses Mass von Begriffen, Kenntnissen und Erkenntnissen aus den hauptsächlichsten und notwendigsten Wissenschaften beigebracht wird. Die Kinder werden ausserdem im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen mit einer gewissen Fertigkeit versehen, so dass sie sich später auch selbst belehren können. Diese Grundlage für ein genügendes Verständnis der gewöhnlichsten Erscheinungen in Natur und Menschenleben, im Verkehr, im Handel und Wandel nennt man „*allgemeine Bildung*“. Dieser Schatz von Kenntnissen, Erkenntnissen und Fertigkeiten bildet den *notdürftigsten und notwendigsten Verstand* der Einzelwesen bei allen *Kulturvölkern*. Er ist bei den Kindern, welche höhere Schulen besuchen und dieselben erst mit dem 17. oder 18. Lebensjahre verlassen, ein wenig grösser als bei den Kindern, die nach dem

Besuche einer Volksschule mit dem 14. Lebensjahre konfirmirt werden.
(Forts. f.)

Aufgaben an der schriftlichen Patentprüfung

am Seminar zu Hofwyl.

12. und 13. September 1894.

I. Naturkunde (1½ Std.).

Abteilung A. 1. Wie entsteht das Echo? 2. Verschiedene Anwendungen des Wasserdampfes. 3. Das Telephon. 4. Entstehung der Winde. 5. Beschreibung eines Fernrohrs. 6. Beweise, dass die Erde Magnetismus besitzt.

Abteilung B. 1. Wovon hängt die Stärke eines Schalles ab? 2. Die Hauptmomente im Photographiren. 3. Einrichtung und Anwendung des Kompasses. 4. Einrichtung und Funktion des Blitzableiters. 5. Wie entsteht der Tau? 6. Erkläre das Verschwinden von Wärme beim Verdampfen und Schmelzen.

II. Mathematik (3 Std.).

A. 1. Zu wie viel % ist ein auf Zinseszins stehendes Kapital angelegt, wenn es sich in 32 Jahren verdreifacht? 2. Wie hoch ist ein Turm, welcher im Endpunkte einer von seinem Fusse aus gezogenen, horizontalen Standlinie von 60 m Länge unter einem Höhenwinkel von $35^{\circ} 19' 48''$ erscheint? 3. Ein Beamter legt 6 Jahre lang am Ende jedes Jahres 500 Fr. in eine Ersparniskasse. Wie gross wird also sein Guthaben sein, wenn Zins und Zinseszins zu 4% berechnet werden? 4. In welcher geographischen Breite misst ein Bogengrad des Parallelkreises 50 km, wenn die Erde als Kugel mit 6370 km Radius betrachtet wird? 5. Der Inhalt eines Dreieckes beträgt 950 m^2 . Wie gross ist eine Seite dieses Dreieckes, wenn die an derselben liegenden Winkel $54^{\circ} 37' 18''$ und $72^{\circ} 54' 34''$ messen? 6. Ein Wechsel von 48 £ 16 sh. 10 d. ist am 1. Nov. verfallen und wird am 4. Sept. bei $4\frac{1}{4}\%$ jährl. Diskonto verkauft. Was kostet er, wenn 1 £ zu 25 Fr. 20 Rp. gerechnet wird? 7. Die Oberfläche eines regelmässigen sechsseitigen Prismas beträgt 4 m^2 , die Höhe 2 m. Welche Länge hat eine Grundkante des Prismas?

B. 1. Eine Stadt hat 80,000 Einwohner. Wie gross war die Einwohnerzahl vor 50 Jahren, wenn sie im Durchschnitt jährlich um $1\frac{1}{4}\%$ gewachsen ist? 2. In welcher Höhe über dem Horizont steht die Sonne, wenn ein Baum von 12,6 m Höhe auf seine horizontale Standfläche einen 9,85 m langen Schatten wirft? 3. Vom Monde aus erscheint der Erdradius unter einem Winkel von $57' 2,7''$. Wie gross ist demnach die Entfernung des Mondes von der Erde, wenn der Halbmesser der Erde 6377 km beträgt? 4. Jemand verpflichtet sich, eine zu 4% verzinsliche Schuld von 10,000 Fr. in 5 gleichen, je am Ende des Jahres fälligen Zahlungen abzutragen. Wie viel hat er jedes Jahr zu bezahlen? 5. Die drei Seiten eines Dreiecks messen 40 m, 47 m und 55 m. Welchen Inhalt hat das Dreieck, und wie gross ist der der ersten Seite gegenüberliegende Winkel? 6. Ein Handelsmann bezieht aus England 168 m Kleiderstoff, 1 m zu 4 sh. $7\frac{1}{2}$ d. und bezahlt bar mit $4\frac{1}{2}\%$ Skonto. Wie viel hat er zu bezahlen, wenn 1 £ 25 Fr. 30 Rp. gilt? 7. Zwei Seiten eines Dreiecks messen 13 m und 14 m. Welche Länge hat die dritte Seite, wenn der Inhalt des Dreiecks 84 m^2 beträgt?

III. Pädagogik (1½ Std.).

A. 1. Notwendigkeit der öffentlichen Schulen. 2. Die Anfänge des bernischen Volksschulwesens.

B. 1. Zulässigkeit und Zweck der pädagogischen Strafe. 2. Pestalozzi in Burgdorf.

IV. Französisch (2 Std.).

A. 1. Ein Diction: Les oiseaux chanteurs. 2. Konjugation von être, chercher und lire. 3. Regelmässige und unregelmässige Steigerung des Adjektivs. 4. Schreibe über einen freigewählten Gegenstand.

B. 1. Dicté: le village. 2. Mehrzahlbildung des Adjektivs und Substantivs. 3. Konjugation von se souvenir und savoir. 4. Schreibe einen Brief.

V. Deutsch (3 Std.).

A. 1. Ein jeder gibt den Wert sich selbst; den Menschen macht sein Wille gross und klein, oder 2. Wissen ist Macht.

B. 1. Volksbildung ist Volksbefreiung.

VI. Geschichte (2 Std.).

A. 1. Innere und äussere Verhältnisse der Schweiz in der Mediationszeit. 2. Napoleon III.

B. 1. Innere und äussere Verhältnisse der Schweiz in der Restaurationszeit. 2. Bismarck.

VII. Zeichnen.

A. 1. Zeichne eine Leier!

B. 1. Zeichne das Bernerwappen!

KORRESPONDENZEN.

Zug. (r-Korr.). Die kantonale Herbstkonferenz in Zug hörte am 14. November einen Vortrag des Herrn Prof. Wicker, Lehrer der Handelsfächer an der Kantonsschule, an über „*Methode des Buchhaltungsunterrichtes an Primar- und Sekundarschulen*“, mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Zwecke und der Vorbereitung auf höhere Lehranstalten.“ Es sei uns gestattet, den Gedankengang der vorzüglichen Arbeit, die auch außerhalb unseres engen Konferenzsaales Anerkennung finden dürfte, zu skizziren.

1. *Der Unterricht zeigt oft nicht den gewünschten Erfolg, weil Zweck und Bedeutung der Buchhaltung zu wenig erkannt werden.*

Näher liegender Zweck: Buchführung über die Kreditverhältnisse (da genügt die einfache B.). Fernerer Zweck: möglichst jederzeitige und leichte Orientirung über die Vermögenslage, um die Kreditverhältnisse zu ordnen und Winke betr. Führung des Geschäfts zu erhalten (hiezu doppelte B. nötig). — Einführung in die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen!

2. *Der doppelte Zweck des Buchhaltungsunterrichtes* (praktisches Leben — formale Bildung) wird oft zu einseitig aufgefasst.

3. *Der Unterricht verlangt Vielseitigkeit.* Jetzt werden gewöhnlich alle Schüler durch den Gang eines Warenhandels hindurchgeschleppt. Vielmehr ist zu berücksichtigen: Buchführung des Privatmannes; des Privatmannes (Angestellten) mit Nebenverdienst, event. des Kapitalisten; des Grosshändlers; des Krämers; des Handwerkers; des Handwerkers mit Laden; des Landmannes. Dies kann nur erreicht werden durch

4. *Kurze Geschäftsgänge*, wodurch der Schüler überdies eine grössere Übersicht über das System erhält, einerseits, und
5. *genügende Zeit anderseits*: wenigstens 2 Stunden wöchentlich.

6. *Geschäftsvorfall und System müssen im Unterricht anfänglich auseinander gehalten werden.* Zuerst muss der Schüler die Geschäftsvorfälle in ihrer Mannigfaltigkeit auf die typischen Grundformen zurückführen lernen, damit er nachher ungestört seine Aufmerksamkeit dem System zuwenden kann.

7. *Dem Schüler fehlen sehr oft die nötigen Vorkenntnisse*, insbesondere im Rechnen, wo das Rechnen nach den Formelrezepten sich rächt, und in der Abfassung der Schriftstücke, die von grosser Bedeutung sind.

8. *Oft fehlt dem Buchhaltungsunterricht auch die nötige Grundlage:* das Verständnis für die hauptsächlichen wirtschaftlichen Erscheinungen, so Güterproduktion, Umsatz u. s. f. Der Unterricht wird oft zu abstrakt vorgetragen, oder dann gibts gedankenlose Diktire!

9. *Die Hilfswissenschaften müssen gehörig berücksichtigt werden:* zusammenhängende Korrespondenz, die einen Geschäftsgang illustriert — elementare Begriffe aus der Wechsellehre u. s. f.

10. *Der Schwerpunkt des Buchh.-Unterrichtes ist mehr nach oben zu verlegen.*

11. *Der besondere Charakter der Schule ist zu berücksichtigen*, was jetzt nur bei Fachschulen geschieht; jedoch ohne Einseitigkeit! Bei Landsekundarschulen ist das Hauptgewicht auf die landwirtschaftliche, bei städtischen Schulen auf die gewerbliche und kaufmännische Buchhaltung zu legen.

12. *Selbst die individuellen Bedürfnisse sind wo immer möglich zu berücksichtigen.* Dies kann besonders bei der Fortbildungsschule und bei Erteilung der Aufgaben geschehen. — Aufgaben sind absolut notwendig, aber nicht am Schlusse zu geben, sondern parallel mit dem Lehrgang fortzuführen. Damit sie der Zeit halber möglich werden, sollen die Geschäftsgänge kurz sein.

13. *Der Lehrer diktire nicht, sondern entwickle.*

14. *Die Stoffverteilung sei dem Standpunkt der Schule entsprechend.*

15. *Man gehe vom Leichten zum Schweren;* — was sich besonders auf Geschäftsart,-vorfall, Buchform, System u. s. f. bezieht.

16. *Theorie und Praxis, Erörterungen und Muster gehen Hand in Hand.* Jetzt wird gewöhnlich zuerst über Zweck und Einrichtung der Bücher ein Heft voll andiktirt, dann diktirt man die Geschäftsvorfälle und zuletzt die Buchungen.

17. *Ein Geschäftsgang soll mehr als eine Periode umfassen.* Die Eröffnungsbuchungen fördern sehr das Verständnis für das System.

18. *Ein Geschäftsgang soll sich auf Übernahme eines schon bestehenden Geschäfts beziehen.*

19. *Mindestens ein Geschäftsgang ist auch auf der Sekundarschulstufe nach doppelter Buchhaltung zu buchen.*

20. *Eine Betrachtung der Lehrbücher ergibt, dass leider keines dem Zweck entspricht.* Der Lehrer muss daher die Geschäftsgänge etc. selbst zusammenstellen, wobei ihm das treffliche Lehrbuch von Schär sowie die kleineren von Zähringer und Jakob besonders gute Dienste leisten.

21. *Besondere Aufmerksamkeit wende man den Buchhaltungsheften zu.* — Niederes Format; wegen der Foliozahl und Transporte, — der Schüler soll selbst liniren, — Anpassen der Schemata, — die einzelnen Bücher getrennt halten, — keine blossen Schönreibhefte, — keine Verbindung mit anderm Unterricht, z. B. Rechnen oder Korrespondenz, und Schönreiben.

22. *Der Lehrer sei äusserst vorsichtig in der Anwendung der Fachausdrücke.*

23. *Von Vorteil wäre die Einrichtung geschäftsmässig geführter Bücher.* (Bureau!); Einblick in wirkliche Geschäftsbücher etc.

24. *Die Buchhaltung muss Prüfungsach werden.*

25. *Der Lehrer selbst bringe ihr das gebührende Interesse entgegen.* (Besprechung von Detailfragen in Schulzeitschriften).

Zum Schluss folgte die Entwicklung eines Lehrganges. — Ein zweiter Beratungsgegenstand: „die gegenwärtig provisorisch an der Sekundarschule eingeführten Lehrmittel für Naturwissenschaften und Geometrie“ verfiel einer Kommission — ein sehr zeitgemäßes und bequemes Auskunftsmittel, das aber nur angewendet werden sollte, wenn die Konferenz wirklich selber nicht entscheiden kann. Oder aber man sei konsequent, übergebe die Angelegenheiten des I. Aktes ganz einer Kommission und lade die Konferenz nur zum II. Akte ein!

Aus der Natur.

□ Als echte Pflanzen des Herbstanfangs entwickeln sich in unsern Gärten die sog. Winterastern, welche ihren vollen Blütenenschmuck erst im Wintermonat entfalten und auch in einigen Gegenden nach dem 1. November den Namen „Allerheiligenblume“ erhalten haben. Sie sind so wetterhart, dass sie trotz einzelner Fröste bis im Dezember, sogar bis zum Weihnachtstag aushalten und unsere kahl gewordenen Gärten mit einem freundlichen und eindrucksvollen Schmuck in die frostige Jahreszeit hinein ausstatten.

Im Gegensatz zu den Dahlien sind bei den Winterastern die gefüllten oder halbgefüllten Sorten jetzt häupsächlich Mode. Ist ihnen auch nicht die reizvolle Formenschönheit und der duftige Farbenschmelz verliehen wie den Dahlien, so bilden sie doch eine ungemein anmutige Erscheinung. Schon die Freilandwinterastern prangen in den verschiedensten Farbennuancen von Rot, Weiss und namentlich Gelb. Am eindruckvollsten sind einzelne Varietäten, welche uns mit leuchtendem Gelb oder Weiss entgegenstrahlen. Viele Sorten werden in Treibhäusern gezogen und dienen als Hauptbestandteil für prächtige Winterbouquets und zu Kränzen. Sie sind um so wertvoller, als sie bei ihrer Widerstandskraft eine viel längere Dauer verleihen als die vergänglichen, prangenden Schönheiten des Sommers. Sie dienen deshalb auch am Allerseelentage als bester Schmuck für die Gräber. Die Winterastern gehören übrigens nicht der botanischen Gattung „Aster“ an, sondern der Gattung „Chrysanthemum“, Wucherblume. Es sind besonders zwei Arten, welche durch die Kunst der Gärtner so mannigfache und wertvolle

Sorten geliefert haben. Die eine ist die indische Wucherblume (*Chr. indicum* L.) und die andere die chinesische W. (*Chr. sinense* Sims.) Zu den Wucherblumen gehört auch die grosse Margrite (*Chr. leucanthemum* L.) unserer Wiesen, welche noch hie und da mit ihren weissen Blütensternen uns so freundlich entgegenleuchtet. Echte Astern gedeihen übrigens noch im Freien; so sah ich jüngst einen prächtigen Strauss der azurblauen Aster (*Aster amellus* L.), welche an unsern Hügeln wächst.

Überhaupt bot ein Gang über Land seit dem Allerseelentage dem suchenden Auge des Naturfreundes noch allerlei freundliche Erscheinungen. In dem Grün der Wiesen ist noch allerlei farbiger Schmuck eingewirkt. Es sind teils Überbleibsel der ersterbenden Herbstflora, teils neu aufgesproste Frühlingsblumen, welche von der warmen Herbstsonne und den lauen Winden des Südens zu neuem Leben wach gerufen wurden. Vor allem freut uns das so viele Volksnamen führende *Massliebchen* oder Margritchen (*Bellis perennis* L.), das uns jetzt aus vielen Wiesen wieder wie freundliche klare Kinderaugen vertrauenvoll anblickt. In welcher Jahreszeit man über den Schmuck berichten wollte, mit dem Flora unsrer Erdkörper ausstattet, niemals dürfte man dieses bescheidene Blumenkind übergehen. Im Sommer freilich verschwindet es unter der bunten Mannigfaltigkeit der die Wiesen zierenden, prunkvollen Blumen, aber jetzt bringt es, neu hervorsprossend aus dem frischen Grün, seine Lieblichkeit wieder zur Geltung.

Als normale Erscheinung, wenn der Herbst sich so lange ausdehnt, kann das häufige Auftreten des *Herbstlöwenzahns* (*Leontodon autumnalis* L.) bezeichnet werden. Wenn auch in seiner ganzen Erscheinung eigentlich nichts Elegantes, sondern nur die Schlichtheit des Landes ausgeprägt ist, so erfreut er uns doch, da er den Wiesen in dieser Jahreszeit den stärksten farbigen Schmuck verleiht. Ihm gesellt sich hie und da sein Gattungsgenosse vom Frühling, der gemeine Löwenzahn (*Leontodon taraxacum* L.) bei, der hell strahlend im herbstlichen Sonnenschein erglänzt, oft auch der Wiesenbocksbart (Habermark, *Tragopogon pratensis* L.), dessen milchige Stengel jetzt noch von den Knaben genossen werden. Zahlreich trifft man die frisch blühende rauhe *Gänsedistel* (*Sonchus asper* Vill.). Sie ist nicht durch schöne Farbe und noch weniger durch Schönheit der Form ausgezeichnet, erregt aber doch unsere Aufmerksamkeit, weil sie noch so fröhlich immer wieder aufs neue ihren Blütenschmuck entfaltet. Neben den Blütenkörbchen sind in andern die Samen mit ihrem leichtbeschwingten Flugapparat zur Reife gelangt. Die genannten vier Arten sind alle gelbblühend.

Bemerkenswert ist, dass eine ganze Anzahl unserer ersten Frühlingsblumen und unserer letzten Herbstblumen Angehörige der Familie der Kompositen sind, und zwar haben sie fast ausnahmslos weisse oder gelbe Blüten.

Einzelne anders blühende Korbblütler erfreuen uns noch mit farbigem Schmuck, so als die schönste die prächtig blau blühende Cichorie (*Cichorium intybus* L.) und die rot blühende Wiesenflockenblume (*Centaurea Jacea* L.).

Den Kompositen schliessen sich die *Scabiosen* an, welche an Weigrändern in Wiesen und Waldlichtungen noch mannigfach verspätete Blüten entfalten. Wir finden blühend die zierliche Taubenscabiose (*Scabiosa columbaria* L.), die Ackerscabiose (*Sc. arvensis* L.) und vereinzelt auch die Waldscabiose (*Sc. sylvatica* L.).

Am meisten bringt sich in den Wiesen durch die Städtlichkeit ihres Wuchses eine Doldenpflanze zur Geltung, der *Wiesenkerbel* (*Anthriscus silvestris* L.). Mit dem hohen verzweigten Stengel, gekrönt durch eine grosse weisse Blütendolde, ragt die Pflanze über das kurze Gras der Wiesen heraus. Ihr gesellt sich hie und da auch ein Familienverwandter, der *Bärenklau* (*Schärletz, Bäretatze, Heracleum Sphondylium* L.) bei, der ebenfalls mit grossen Blütendolden in die Luft ragt. Häufig blüht der rote Wiesenkle (Trifolium pratense L.), während der weisse kriechende Klee (*Tr. repens* L.) seltener ist. Vereinzelt trifft man auf den Wiesen auch noch Blüten des Hahnenfußes (*Ranunculus*), der aus seinem Sommerschlaf wieder zu einem kurzen Frühlingstraum erweckt worden ist.

An unfruchtbaren Stellen findet man die blühende Purpur-Taubnessel (*Lamium purpureum* L.), welche überhaupt durch

ihre Dauerhaftigkeit ausgezeichnet ist, da sie in jedem Monat blühen kann.

Achtlos gehen viele Leute an den bescheidenen Gaben, welche uns die Wiesen jetzt noch spärlich bieten, vorbei, und doch kann man aus denselben in geschmackvoller Weise die schönsten Winterbouquets zusammensetzen. Freilich muss man sich in die feuchten Wiesen hinauswagen, erhält aber dadurch einen dankbaren Zimmerschmuck; allerdings nicht in den leuchtenden Farben und der vollendeten Formenschönheit, welche uns die Schaffenskraft der sommerlichen Sonne bietet, aber dafür, in ihrer schlichten Erscheinung, um so dauerhafter. Vor mir steht gerade ein solcher Strauss, aus den bescheidenen Kindern unserer Wiesen zusammengesetzt, und in der Zusammensetzung der verschiedenen Blumenfarben mit Wiesengrün und einigen Zweigen mit frischem Eichenlaub und den immergrünen Blättern der Stechpalme (*Ilex aquifolium* L.) eine wahre Augenweide.

Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen.

Baselland. (Korr.) Im Schuljahr 1893/94 war Herr Dr. Holinger Vorsteher des Erziehungsdepartements. Während eines Urlaubs, sowie nach dessen Rücktritt leitete Hr. Regierungsrat Tanner die Geschäfte, und seit Mai 1894 amtet Regierungsrat Heinis, vorher Bezirkslehrer in Waldenburg. Die Wahl des letzteren hat prinzipielle Bedeutung; denn sie stellt einen der seltenen Fälle dar, wo die Leitung eines kantonalen Schulwesens einem Manne übertragen wurde, der mit persönlicher Tüchtigkeit auch eine reiche Berufserfahrung verbindet. Ein weiterer Wechsel trat in der Inspektion ein. Hr. Ed. Zingg, der als Lehrer an die Töchterschule Basel gewählt worden war, erhielt in der Landratssitzung vom 27. Februar 1893 die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste. An seine Stelle wurde gewählt Hr. Dr. L. Freivogel, Bezirkslehrer in Waldenburg. Der vorliegende eingehende und gründliche Amtsbericht stammt bereits aus seiner Feder. In der Kommission für Prüfung der Bezirksschulen wurden ihm beigegeben die HH. Pfarrer Fichter und Dr. E. Zollinger in Basel.

Von amtlichen Erlassen, die in das Berichtsjahr fallen, sind zu erwähnen die Einführung der Dudenschen Orthographie, die Aufstellung eines Prüfungsreglementes für Bezirkslehrer und die Revidirung desjenigen für Primarlehrer. Die erste nach dem neuen Reglement vorgenommene Patentprüfung für Primarlehrer hatte das Resultat, dass von 11 Kandidaten zwei ein Patent ersten Grades (sehr gut), drei ein solches zweiten Grades (gut) und sechs eines dritten Grades (genügend, auf die Dauer eines Jahres) erhielten.

Bekanntlich weist der Schulorganismus unseres Kantons folgende Gliederung auf: Alltagsschule vom 6.—12. Altersjahr und Repetir-, Halbtags-, Bezirks- und Mädchensekundarschulen für das 12.—15. Altersjahr; dazu kommen noch in 68 Gemeinden Fortbildungsschulen, ferner drei Schulen für gewerbliches Zeichnen (Arlesheim, Liestal, Sissach) und drei Anstaltsschulen (Augst, Frenkendorf, Sommerau.) Die Gesamtzahl der von der Primarlehrerschaft zu unterrichtenden Alltags-, Halbtags- und Repetirschüler beträgt 10,860.

Vielerorts sind die Schulen arg überfüllt. Die Bemühungen des Inspektors, die Gemeindebehörden von der Notwendigkeit einer Trennung zu überzeugen, sind nur in wenigen Fällen von Erfolg begleitet gewesen. Oft werden die Kinder einfach in ein Schulzimmer hineingeschoben, bis kein Plätzchen mehr frei ist, und man fragt nicht lange, wie der Lehrer ihrer Meister werde. Die folgenden Beispiele bilden nur den Anfang einer langen Reihe von Gemeinden, wo die Trennung notwendig wäre.

	Alltagsschüler	Repetirschüler	Total
Ittingen	82	26	108
Lauwil	77	28	105
Hölstein	73	32	105
Arboldswil	78	23	101
Rünenberg	75	21	96

An diesen wie an vielen andern Orten würde durch die Anstellung eines neuen Lehrers der weitere Fortschritt erzielt, dass dadurch die Repetirschulen in Halbtagschulen verwandelt werden könnten. Als Ideal sind diese letztern freilich nicht anzusehen; vielmehr wird eine gedeihliche Entwicklung unseres

Schulwesens nur durch eine Neu- und Bessergestaltung des Mittelschulwesens zu erreichen sein. Die massgebenden Kreise, Direktion und Inspektion, richten übrigens — wie versichert wird — hauptsächlich hierauf ihr Augenmerk. Die 2626 Schüler im Alter von 12—15 Jahren besuchen jetzt fast zur Hälfte diejenige Anstalt, die das Minimum der Schulzeit fordert, nämlich die Repetirschule. Diejenigen Anstalten aber, die während dieser Zeit den Schülern eine eingreifendere Schulung bieten, haben einen spärlichen Besuch, wie die folgende Tabelle zeigt.

Repetirschulen	1267	Schüler	= 48,2 %
Halbtagschulen	877	"	= 33,4 %
Bezirksschulen	365	"	= 13,9 %
Mädchen-Sek.-Schulen	117	"	= 4,5 %

2626 100,0

Auf Bezirks- und Sekundarschulen zusammen kommen 18,4 %; also besucht nicht einmal der fünfte Teil der Schüler nach dem 12. Altersjahr täglich die Schule. Das Verhältnis wäre noch ungünstiger, wenn man die Halbtagschüler, ferner die vielen Bezirks- und Sekundarschüler, die nach der zweiten Klasse austreten, zu der Zahl 2626 hinzugezählt hätte.

Ein anderer Punkt, durch den wir uns nicht gerade rühmlich vor anderen Kantonen auszeichnen, ist das *Absenzenwesen*, oder richtiger gesagt, das Absenzenunwesen. Das Gesetz gestattet nämlich jedem Schüler, monatlich die Schule an sechs Halbtagen ohne Entschuldigung zu versäumen, im ganzen Jahr wären also 72 Absenzen erlaubt.*)

Glücklicherweise sind aber die Eltern grösstenteils einsichtiger als das Gesetz; denn die Zahl der Absenzen beträgt in der Alltagsschule per Kind durchschnittlich doch nur 17,97, wovon 7,93 durch Krankheit bedingt waren. Der Regierungsrat wird also mit der soeben durchberatenen Vorlage eines neuen Absenzengesetzes, welches das Mass des Erlaubten von sechs auf zwei heruntersetzt, jedenfalls keinen Widerstand finden.

Der Staat gab für die Schule aus Fr. 234,634. 07
Die Gemeinden spendeten " 146,493. 28

Summa Fr. 381,127. 35

In diesen Ziffern ist der Zins der Amtswohnungen, ferner der Ertrag des Pfrundlandes und der Wert des Kompetenzholzes nicht mitgezählt, so dass also die durchschnittlichen Kosten eines Schülers nicht angegeben werden können. Ebenso wenig ist aus diesen Zahlen der mittlere Besoldungsansatz der Lehrer zu berechnen.

Im ganzen Kanton wirkten 145 Primarlehrer, 19 Sekundar- und Bezirkslehrer, 15 Lehrerinnen und 126 Arbeitslehrerinnen. Das Inspektorat gibt ihnen das Zeugnis, dass sie bestrebt seien, die Pflicht zu erfüllen und meistens nach Wissen und Können das Mögliche geleistet haben. In einer sehr lesenswerten Befragung der einzelnen Fächer wird den Erziehern ans Herz gelegt, auch künftig in Ordnung, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit den Schülern ein Vorbild zu sein, in keinem Fache die Veranschaulichung ausser acht zu lassen und den Unterricht immer möglichst frei zu gestalten. —r.

*) Ist wohl zur Kontrollirung der genauen Ausnutzung dieser auch noch anderwärts bestehenden Fakultät das „auf den Namen Alfred Furrer gesetzlich geschützte Entschuldigungsbüchlein für Schulversäumnisse“ herausgegeben worden?

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Hinschiede: Herr a. Lehrer Hs. Hrch. Egli, in Herrliberg, geb. 1815;

Herr a. Lehrer Heinr. Haupt, in Zürich, geb. 1827.

Rücktritt als Mitglied der Bezirksschulpflege Affoltern: Herr a. Pfarrei Strehler in Knonau.

Besoldungszulagen von Gemeinden. Primarschule Neerach: Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 300 vom 1. Mai 1894 an. Henggart: Verabreichung von Fr. 150 Zulage. Sekundarschule Mettmenstetten: Erhöhung von Fr. 280.— auf Fr. 500.— vom 1. Januar 1894 an.

Herr Sekundarlehrer Gubler wurde gleichzeitig bei Anlass seines 25 jährigen Dienstjubiläums mit einer Ehrengabe der Gemeinde von Fr. 500 erfreut.

SCHULNACHRICHTEN.

Eidgenössisches Budget für 1895. Nach dem Budget des Bundesrates erhält das Polytechnikum für das nächste Jahr einen Beitrag von 762,000 Fr. (Gesamtausgaben des Polytechnikums 898,000 Fr., eigene Einnahmen 136,000 Fr.) Für Besoldungen und Ruhegehalte der Professoren sind angesetzt 420,000 Fr. (dazu kommt noch ein Honoraranteil von 34,000 Fr.); Hülfslehrer und Assistenten erhalten 83,000 Fr.; Beamten erfordern 39,500 Fr., die Verwaltung 107,000 Fr., Unterrichtsmittel, Laboratoriem und Sammlungen 162,200 Fr. Der gesetzlich geordnete Beitrag des Bundes beträgt 527,000 Fr.; für den ausserordentlichen Zuschuss von 235,000 Fr. sucht der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung. Im weiteren sind nötig für die meteorologische Zentralanstalt 46,000 Fr., die Anstalt für Prüfung der Baumaterialien 27,500 Fr., die Samenkontrollstation 15,300 Fr., die landwirtschaftlich-chemische Untersuchungsstation 27,000 Fr., forstliche Zentralanstalt 36,000 Fr. Für das Landesmuseum nimmt der Bundesrat 125,000 Fr. in das Budget auf, für gewerbliche und industrielle Berufsbildung 642,000 Fr. d. i. abgesehen von der Drittelsmillion für die Landesaustellung in Genf 104,000 Fr. mehr als 1894. Die Subventionen des Bundes für die Landwirtschaft werden auf 1,801,752 Fr. angeschlagen (1894: 1,279,610 Fr.) Und was erhält die Volksschule? Die Kranken- und Unfallversicherung steht auf den Traktanden der nächsten Bundesession. Für die Volksschule scheint die „frische fröhliche Stimmung“ noch nicht gekommen zu sein! Doch wir sollen ja nicht so viel politisieren, sonst klagen die „jungen strebsamen Lehrer“.

Militärischer Vorunterricht. Am 19. November nahm Herr Oberst Hintermann von Aarau die Schlussübungen des militärischen Vorunterrichts von Winterthur und Umgebung ab, an denen sich 618 Schüler beteiligten. Die Hoffnung auf allgemeine Durchführung des militärischen Vorunterrichts bildete den Refrain in den Ansprachen, die den Übungen folgten.

Bern. Der grosse Rat hat die von der Regierung und einer grossrächtlichen Kommission vorberatenen *Dekrete* über die *Schulinspektoren* und die *Schulsynode* unverändert angenommen (20. Nov.). Auf je 5000 Seelen (Wahl in Grossratskreisen) wird ein Abgeordneter in die Schulsynode gewählt, die über Gesetze und allgemeine Verordnungen zu begutachten hat, die den öffentlichen Unterricht — mit Ausnahme der Hochschule — betreffen.

Gewerbliches Bildungswesen. An die *Stickfachschule* in Grabs meldeten sich so viele Schüler, dass die Schule erweitert werden muss. In Zürich werden besondere Kurse an der Gewerbeschule für die *graphischen Künste* angestrebt.

Aargau. Die Gemeinde Rothrist lehnte in geheimer Abstimmung ein Gesuch um Erhöhung der Lehrerbesoldung auf Fr. 1400 mit grossem Mehr ab. Ein zweiter, durch offene Abstimmung erzielter Beschluss, die Besoldung auf Fr. 1300 anzusetzen, wurde ungültig erklärt, „weil einzelne Lehrer anwesend und nicht zum Austritt veranlasst worden wären“. Treten in Aargau die HH. Gemeinderäte und andere Räte auch ab, wenn ihre Besoldungen in Frage kommen ??

Graubünden. In der Lehrerkonferenz Heinzenberg referierte kürzlich Hr. Lanicca, Lehrer in Sarn, über den gegenwärtigen Stand unserer Volksschule, deren Mängel und Bekämpfung. Dem Referat folgte eine lebhafte Diskussion, die in der nächsten Versammlung (13. Dezember in Razis) ihre Fortsetzung erhalten wird, da alsdann die Frage: Wie kann den Mängeln an der Volksschule entgegengearbeitet werden? zur Behandlung kommt.

Zürich. Der Regierungsrat hat eine Vorlage an den Kantonsrat ausgearbeitet, die für das Seminar in Küsnacht einen Schulbau von ca. 90,000 Fr. verlangt. Die neue Baute soll in das Rebgelände zwischen Übungsschule und Turnhalle zu stehen kommen. Platz wird darin geschaffen werden für Anlegung einer Zentralheizung, für die Wohnung eines Abwarts, für Musiksaale und insbesondere für einen geräumigen Zeichnungssaal. Ein Teil des (flachen) Daches wird zur Aufstellung von Beobachtungsinstrumenten verwendet werden. — Wenn für Zeichnen und Musik an der zürcherischen Lehrerbildungsanstalt mehr *Licht* geschafft wird, so ist das sehr am Platz; schade nur, dass die gewöhnlichen Lehrzimmer nicht heller und höher gemacht werden können: Es werden im Kanton Zürich wenige Schullokali-

täten sein, die mit Rücksicht auf Luft und Licht geringer sind als die Klassenzimmer des Seminars, die in Verbindung mit den Räumen für Zeichnen etc. ein gut Teil schuld daran sind, dass so viele Lehrer mit Augengläsern aus dem Seminar treten. Wenn an die Stelle der jetzigen Beheizungsart ein neues Heizungssystem tritt, so ist dies auch nicht mehr zu früh. Sofern bei dem Neubau etwas mehr ästhetische Rücksichten walten, als dies bei früheren Bauten der Fall gewesen ist, so wird sich jedermann freuen, dass der Ausbildung der Lehrer damit ein wesentlicher Dienst geleistet wird. Allerdings tritt jedem, der vor und seit den Tagen Siebers für Verbindung der Lehrerbildung mit den übrigen Mittelschulen gewesen ist, die Frage nahe, ob durch Neubauten am Seminar das wiederholte Postulat der Synode über die Lehrerbildung nicht je länger je weiter hinausgeschoben werde. Unwahrscheinlich ist es nicht, dass die Stadt Zürich eher nach Küsnacht hinaufkommt, als das Seminar von Küsnacht nach Zürich hinunter.

Schweizerischer Lehrerverein.

Wahl des Vorortes und der Delegirten.

I. Vorortssektion.

Zürich 801 Stimmen. Weitere Stimmen: Bern 30, Vereinzelt 31.

II. Delegirte.

(Die Namen der Gewählten sind nachstehend in *Cursiv* angegeben.)

Zürich. 8 Delegirte.

1. Utzinger, Seminarlehrer, Küsnacht 226 Stimmen; 2. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen 211; 3. Schinz, Prof. Dr. Zürich 207; 4. Schmidlin, Direktor, Winterthur 193; 5. Landolt, Lehrer, Kilchberg 181; 6. Keller, Sekundarlehrer, Winterthur 168; 7. Frei, Kapitelspräsident, Uster 165; 8. Hauser, Lehrer, Winterthur 143.

Weitere Stimmen: Eschmann, Lehrer, Wald 112; Aepli, Dr., Sekundarlehrer, Zürich 91; Isliker, Lehrer, Zürich 63; Walder, Prof., Zürich 23. Vereinzelt 46 St.

Bern. 4 Delegirte.

1. Grünig, Sekundarlehrer, Bern 77 Stimmen; 2. Flückiger, Oberlehrer, Bern 56; 3. Weingart, Sekundarlehrer, Bern, 56; 4. Balsiger, Direktor, Bern 49.

Weitere Stimmen: Stucki, Sekundarlehrer, Bern 46; Reinhard, Oberlehrer, Bern 32; Gylam, Inspektor, Corgémont 24; Beetschen, Lehrer, Thun 21; Weibel, Oberlehrer, Burgdorf 20. Vereinzelt 29 St.

Luzern. 2 Delegirte.

1. Egli, Schuldirektor, Luzern 55 Stimmen; 2. Bucher, Sekundarlehrer, Luzern 49.

Weitere Stimmen: Zwimpfer, Reallehrer, Willisau 10; Thürlig, Sekundarlehrer, Malters 8.

Schwyz. 1 Delegirter.

1. Kälin, Sekundarlehrer, Einsiedeln 2 Stimmen.

Glarus. 2 Delegirte.

Durch die kantonale Lehrerkonferenz wurden gewählt: 1. Heer, Schulinspektor, Mitlödi; 2. Auer, Sekundar., Schwanden.

Zug. 1 Delegirter.

(Die Sektion wird sich demnächst konstituieren und einen Delegirten wählen. Vorgeschlagen wird Hr. Held in Hünenberg.)

Freiburg. 1 Delegirter.

Eine Sektion ist erst zu gründen.

Solothurn. 2 Delegirte.

1. Binz, Präsident des kant. Lehrerbundes, Solothurn 25 Stimmen; 2. v. Burg, Lehrer, Olten 16.

Weitere Stimmen: Zeltner, Lehrer, Olten 11. Vereinzelt 4 St.

Baselstadt. 2 Delegirte.

1. Wetterwald, Lehrer an der Realschule Basel 68 Stimmen; 2. Gass, Sekundarlehrer, Basel 66.

Vereinzelt Stimmen: 12.

Baselland. 1 Delegirter.

1. Stöcklin, Lehrer, Liestal 11 Stimmen. Ungültige: 3.

Schaffhausen. 1 Delegirter.

1. Meyer, Lehrer, Neunkirch 4 Stimmen.

Weitere Stimmen: Wanner-Müller, Schaffhausen 3. Vereinzelt 2 St. Ungültig 1 St.

Appenzell A.-Rh. 1 Delegirter.

1. Meyer, Sekundarlehrer, Bühler 11 Stimmen.

Weitere Stimmen: Stahl, Reallehrer, Heiden 5. Vereinzelt: 2 St.

Appenzell I.-Rh. 1 Delegirter.

1. Lehner, Reallehrer, Appenzell 2 Stimmen.

St. Gallen. 3 Delegirte.

1. Brassel, Reallehrer, St. Gallen 75 Stimmen; 2. Torgler, Lehrer, Lichtensteig 44; 3. Alge, Vorsteher, St. Gallen 43.

Weitere Stimmen: Kessler, Lehrer, Wyl 36; Nuesch, Reallehrer, Berneck 31; Meli, Reallehrer, Sargans 19. Vereinzelt 9 St.

Graubünden. 1 Delegirter.

1. Conrad, Seminardirektor, Chur 16 Stimmen.

Weitere Stimmen: Mettier, Lehrer, Chur 5.

Aargau. 2 Delegirte.

1. Wuest, Rektor, Aarau 43 Stimmen; 2. Holliger, Lehrer, Egliswil 25.

Weitere Stimmen: Ebner, Lehrer, Zofingen 20; Meier, Lehrer, Baden 12. Vereinzelt 6 St.

Thurgau. 3 Delegirte.

1. Erni, Seminarlehrer, Kreuzlingen 74 Stimmen. 2. Schweizer, Sekundarlehrer, Frauenfeld 67; 3. Tobler, Lehrer, Zihlschlacht 36.

Weitere Stimmen: Gut, Sekundarlehrer, Arbon 29; Gubler, Weinfelden 10. Vereinzelt 11 St.

Waadt. 1 Delegirter.

1. Guex, directeur des Ecoles Normales, Lausanne 5 Stimmen.

Kanton Neuenburg.

1. Scherff, J., Neuchâtel 2 Stimmen.

Genf. 1 Delegirter.

1. Rosier, professeur, Genève 2 Stimmen.

Für Richtigkeit des Wahlprotokolls:

Zürich V, 22. Nov. 1894.

R. Hess, Sekundarlehrer.

Für die Wahl des Zentralvorstandes sind nachstehende Vorschläge eingegangen: Für den leitenden Ausschuss (Vorort, Zürich): Fr. Fritschi, Neumünster; Rektor Dr. R. Keller, Winterthur; R. Hess, Zürich. Weitere Mitglieder: Schulinspektor Heer, Glarus (bish.). Direktor Balsiger, Bern (bish.). Direktor Largiadèr, Basel (bish.); Ch. Gass, Basel; J. Führer, St. Gallen; Rektor Niggli, Zofingen.

Antwort auf die Frage in Nr. 42.

Als ausführliches und vorzügliches Werk für *Wechselkunde* kann dasjenige von Aug. Schiebe empfohlen werden. 4. Aufl. Brosch. 6 Mk.

Wem hauptsächlich an einer Darstellung vom Handels- und wechselrechtlichen Standpunkte gelegen ist, dem leistet die gewünschten Dienste: K. Arenz, *deutsches Wechselrecht*, 3. Aufl., Mk. 2. 70, worin die Abweichungen und Zusätze des österreichischen und schweizerischen Wechselgesetzes besonders berücksichtigt sind.

Für den Selbstunterricht und zur so notwendigen praktischen Verarbeitung des Stoffes in Schulen eignet sich von allen uns bekannten kleinern Werken am besten das von Aug. Schmidt, *Wechselkunde* (ca. 2 Mk.), dessen Hauptvorzug in einer *Aufgabensammlung* besteht, an welche der in Handelsfächer unterrichtende Lehrer leicht noch weitere Kontorarbeiten (Korrespondenzen, Diskontnoten, Verbuchungen etc.) anknüpfen kann. N.

(Anm. der Red. Für Buchhaltung und Wechsellehre sind wohl die kaufmännischen Unterrichtsbücher, 2. Aufl., bearbeitet von F. Schär in Basel, herausgegeben von Langenscheidt in Berlin, vorzüglich. Die bis jetzt erschienenen Lieferungen liegen schon lange in der Hand eines Rezensenten, der sich mündlich darüber sehr günstig aussprach, aber sein Urteil noch nicht zu Papier brachte.)

LITERARISCHES.

J. Müller. *Schweizergeschichte für Fortbildungsschulen.* Weinfelden, W. Schläpfer. 36 S.

Von den Zeiten des ersten Bundesbriefes bis zur Verfassung von 1874 verfolgt der Verfasser in kurzen Zügen und doch in lebensvollerer Fassung, als dies bei chronologischen Tabellen und in vielen Leitfäden der Fall ist, die wichtigsten Ereignisse der vaterländischen Geschichte, mit Recht die neuern Zeiten mehr berücksichtigend als die früheren Jahrhunderte. Kommt zu diesem Hilfsmittel das belebende Wort des Lehrers, das für die Sache zu interessiren weiss, so ist es in vorzüglicher Weise zu seinem Zwecke geeignet: den Schüler in der Repetition des in der Stunde Gehörten zu unterstützen. Es bietet den Stoff in einer Form, welche das Verständnis und die Reproduktion ermöglicht. Lehrern an Fortbildungsschulen zur Beachtung empfohlen.

Der Fortbildungsschüler (Solothurn), 15. Jahrgang. Nr. 18. Inhalt: Bundesrat Francini (Bild). Freie Eidgenossenschaft (Lied). Jetzt oder später (Erz. von Kessler). Elektrische Kraftübertragung. Selbstentzündung des Emdes. AufsatztHEMA. Haushaltungs- und Kassabuch. Folgen des deutsch-französischen Krieges. Von Briege nach Domo D'ossola und den Gotthard. Verschiedenes.

Blätter für die Fortbildungsschule (Winterthur). Nr. 2. Inhalt: Die Aktiengesellschaft. Gebäude- und Fahrabevierierung. Auch der Landwirt soll Buch und Rechnung führen. Die Gährung. Ursprung der Hefe. Most- und Weinproben. Das Lied vom Glück. Weber Christen. Parlamentsgebäude in Bern. Die Mediation. Im Gebiet des ewigen Schnees und Eises.

J. Steinmüller. *Kurzer Abriss der Geschichte des Rechenunterrichts*, sowie Beschreibung der wichtigsten Lehrmittel für denselben. Leipzig, F. Hirt und Sohn. 32 S. 40 Rp.

Nach einer kurzen Darstellung der wichtigsten Formen der rechnerischen Darstellung bis zu Pestalozzi und den Rechenmethodikern der Gegenwart, widmet dieses Büchlein den Veranschaulichungsmitteln (Rechenbretter, Zählrahmen etc.) den zweiten Teil seines Inhaltes, der aus praktischen Gründen zu Rate gezogen werden kann, ohne dass er (bei der Kürze selbstverständlich) auf Vollständigkeit Anspruch macht.

Dr. W. Breslich und Dr. O. Koepert. *Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreiche* für Schule und Haus bearbeitet. Band II. Heft 1 (Heft 3 des Werkes): Wirbellose Tiere Altenburg, S.-A., bei Stephan Geibel. 1894. Preis 2 Fr. 40 Rpn.

Das bei Anlass der Besprechung der beiden ersten Hefte abgegebene günstige Urteil kann ohne allen Vorbehalt auch auf das vorliegende dritte Heft ausgedehnt werden, und wir stimmen im weitern noch dem Urtheile anderer Rezensenten bei, wenn sie das Werk auch für Schüler und Volksbibliotheken und zu Festgeschenken empfehlen. In erster Linie aber ist es für die Vorbereitung zum naturgeschichtlichen Unterrichte trefflich geeignet.

J. H.

A. F. Rohmeyer. *Stoffsammlung zu deutschen Aufsätzen für kaufmännische Lehranstalten.* Berlin, Hugo Spamer's Verlagsbuchhandlung. 1895. (24 Bogen.)

Das Buch ist in erster Linie für kaufmännische Fortbildungsschulen bestimmt, aber wir sind überzeugt, dass auch die Deutschlehrer anderer Schulen aus dem sehr reichhaltigen, mit praktischem Sinn zusammengetragenen Material manches für ihren Unterricht Verwendbare finden werden. So werden viele der darin behandelten Thematik aus der Volkswirtschaftslehre, der Geographie, der Naturkunde, der Geschichte etc. von unsren Sekundarschülern mit Nutzen bearbeitet werden können. Die 236 Dispositionen, welche das Buch uns vorführt, sind sorgfältig durchdacht und übersichtlich dargestellt; auch merkt man es mancher an, dass sie aus dem Unterricht selbst herausgewachsen ist.

D. Stoffel. *Der Aufsatz in der Volks- und Mittelschule.* Drittes Bändchen. Halle, Hermann Schrödel. Preis 2 Mark.

Während das Buch von Rohmeyer keineswegs den Zweck verfolgt, eine Stillehre zu sein, so macht es sich Stoffel gerade zur Aufgabe, uns einen Einblick in die wichtigsten Stilgattungen zu gewähren. Das uns vorliegende dritte Bändchen behandelt

nacheinander von der theoretischen und praktischen Seite die Erzählung, die Beschreibung und Schilderung, die Betrachtung, die Chrie, die Charakteristik, die Abhandlung und die rednerische Prosa. Die theoretischen Erörterungen sind etwas dürfsig; die Musterbeispiele dagegen sind meist gut gewählt. Im Anschluss an die Beispiele gibt der Verfasser eine hübsche Auswahl von Aufsatzegegenständen, von einigen die Dispositionen, von andern nur die Titel. Es versteht sich von selbst, dass diese „praktische Stillehre“ nicht für die Volksschule, sondern für höhere Mittelschulen bestimmt ist.

B.

L. Wallace. *Ben Hur.* Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Illustr. Ausgabe. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt. 19 Lief. à 70 Rp.

Mit der gleichen Spannung, die der Verfasser im Anfang seiner Erzählung in dem Leser zu erwecken weiss, verfolgt dieser den Gang der Handlung dieses merkwürdigen Buches bis zum Schlusse. Ben Hur erträgt alle Härten des Schicksals, und wie er den lange vorbereiteten Schlag gegen Rom führen will, wird ihm die Erkenntnis, dass der Messias nicht ein „Reich von dieser Welt“ gründen will. Ohne einen tiefen Eindruck zu empfinden, wird kein Leser das Buch zur Seite legen. — Die schöne Ausstattung und die reiche Illustration durch Baworowsky machen „Ben Hur“ zu einem Prachtwerk, das manchen Weihnachtstisch schmücken wird.

Neue Bücher.

Dr. Ewald Haufe. *Aus dem Leben eines freien Pädagogen.* Leipzig, Bacmeisters Verlag. 158 S. Fr. 1. 60. *Aus der deutschen Literatur.* Für die deutsche Jugend. Leipzig, Rich. Richter. Bd. I. Meisterwerke deutscher Dichtung. 510 S., geb. Fr. 4. Bd. II. Erzählungen und Lebensbilder. 438 S., geb. Fr. 4.

Einführung in die Kunstgeschichte von Rich. Graul. Textbuch zur Schulausgabe der kulturhistorischen Bilderbogen. Leipzig. R. G. Seemann. 3. Aufl. 128 S., geb. Fr. 1. 8.

Bilderatlas zur Einführung in die Kunstgeschichte von R. Graul. Schulausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 3. Aufl. Ib.

Kunstgeschichtliches Bilderbuch für Schule und Haus, von Dr. G. Warnecke. 2. Aufl. Ib. geb. Fr. 3.40.

Vorschule der Kunstgeschichte, Textbuch zum vorigen, von Dr. G. Warnecke. 2. Aufl., geb. Fr. 2.

Völkerkunde von Dr. Fr. Ratzl, 2. gänzl. neubearb. Aufl. Leipzig. Bibliographisches Institut. Bd. I, 748 S. Fr. 20.

Erziehung der Mädchen. Ein Wegweiser für gebildete Eltern, Lehrer und Lehrerinnen von A. Goerth. Leipzig, J. Klinkhardt. 480 S. Fr. 8.

Fibel für den ersten Sprech-, Lese- und Schreibunterricht. Nach den Grundsätzen der Phonetik bearb. von W. Bangert. Frankfurt a. M., O. Diesterweg. 120 S., krt. Fr. 1.20.

Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte mit anschliessender Bibelkunde von J. Gründig. I. Altes Testament. Leipzig, J. Klinkhardt. 339 S. Fr. 5.40.

Schiller, dem deutschen Volke dargestellt von Dr. J. Wyckgram. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. Lief. 2 bis 5 zu 80 Rp.

Handbuch der Geographie von Dr. H. A. Daniel. 6. verb. Aufl., bearb. von Prof. Dr. B. Volz. Lief. 1—3. Leipzig, O. R. Reisland. 36 Lief. zu Fr. 1.35.

Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815—1890) von Dr. Lud. Stacke. 6. Aufl. Oldenburg, G. Stalling. Lief. 1. 80 S. 70 Rp.

Des Landmanns Winterabende. Bd. 54: *Die Kraftfuttermittel von K. Römer.* Bd. 55: *Der Zuckerrübenbau von Dr. C. J. Eisbein.* Stuttgart, E. Ulmer. Krt. Fr. 1.35.

Adversaria in Tragicorum Graecorum fragmenta, scripsit ac collegit Fred. H. M. Blaydes. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 415 S. Fr. 10.80.

Präparationen für den geographischen Unterricht an Volksschulen. Ein Beitrag zum erziehenden Unterricht von J. Tischendorf. IV. Teil: Europa. Leipzig, E. Wunderlich. 214 S., br. Fr. 2.70; geb. 3.20.